Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Nr. 15-1435/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzung im Patenschaftskomitee Misburg-Anderten

Antrag,
im Patenschaftskomitee des Stadtbezirkes Misburg-Anderten folgende Umbesetzung zu beschliessen:

1. Mitglied des Patenschaftskomitees:
   Bisher :
   Bezirksratsherr Malte Lückert

   Neu:
   Bezirksratsherr Thomas Riechel-Rabe

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Es können Vertreter*innen jedes Geschlechts benannt werden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten hat in seiner Sitzung am 16.12.1981 beschlossen, zur Vorbereitung und Ausgestaltung der Pflege der Städtepartnerschaften ein Patenschaftskomitee zu bilden. Nach der derzeitigen Geschäftsordnung des Patenschaftskomitees für den Stadtbezirk Misburg-Anderten besteht das Komitee aus 11 Mitgliedern, und zwar 5 Mitgliedern des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten, 5 Vertretern der "Arbeitsgemeinschaft Misburger und Anderter Kulturvereine (AMK) e. V." und einem Vertreter des zuständigen Fachbereichs der Landeshauptstadt Hannover. Jedes Mitglied hat grundsätzlich eine persönliche Vertreterin/einen persönlichen Vertreter.

Das Patenschaftskomitee ist unter anderem zuständig für die Pflege folgender bestehender Partnerschaften unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG):

Bollnäs/Schweden	seit 1961
Flekkefjord/Norwegen	seit 1970
Kankaanpää/Finnland	seit 1970
Morsø/Dänemark	seit 1970
Oissel-sur-Seine/Frankreich	seit 1969
Shepton Mallet/England	seit 1961

Regelmäßig finden gegenseitige Besuche zwischen Vereinen und Verbänden sowie Schulen des Stadtbezirkes und den Partnerstädten in nicht unerheblichem Umfange statt. Ebenso wird jährlich wechselnd eine Internationale Woche durchgeführt, an der Delegationen aller Partnerstädte teilnehmen.

Bezirksratsherr Malte Lückert ist aus dem Patenschaftskomitee ausgeschieden, daher ist die Nachbesetzung zu regeln.
Das Vorschlagsrecht für diese Nachbesetzung liegt bei der CDU-Fraktion.

18.63.05.BRB
Hannover / 22.05.2019